



IUW 4.050 – Az 45-60-00

(bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben)

Hannover, 07.06.2012

Wehrbereichsverwaltung Nord • Postfach 163 • 30001 Hannover

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

HAUSANSCHRIFT Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover
POSTANSCHRIFT Postfach 163, 30001 Hannover
TEL +49 (0)511-284-4471/3710
BW-FERNWAHL 90-2200-4471/3710
FAX +49 (0)511-284-4378
E-MAIL WBVNordIUW4@Bundeswehr.org

per E-Mail

BETREFF: Abstimmung von Programmen und Plänen der Landesplanung mit den Behörden des Bundes gemäß § 10 Abs 1 ROG

hier: Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Stade – Entwurf 2012

BEZUG: BMVg IUD I 6 Az 45-60-11 vom 20.04.2012

TERMIN: 13.06.2012

ANLAGE: 1. Nachttiefflugsystem der Bw
2. Bauhöhenbeschränkung

Den Entwurf 2012 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Stade habe ich durch die Militärischen Luftfahrtbehörde, die Schutzbereichbehörde und den Infrastrukturstab NORD prüfen lassen.

Nach Auswertung der Prüfergebnisse nehme ich wie folgt Stellung:

Belange der Bundeswehr werden durch die Änderung und Fortschreibung des RROP 2012 des Landkreises Stade nicht berührt.

Ein Widerspruch wurde nicht eingelegt.

Lediglich die Militärische Luftfahrtbehörde gab allgemeine Hinweise in Bezug auf den Bau von Windenergieanlagen im Planungsgebiet.

Luftfahrtrechtliche Stellungnahme

Im diesem Bereich ist das Nachttiefflugsystem der Bundeswehr (Anlage 1) zu beachten, in dem strahlgetriebene Kampfflugzeuge Tiefflüge durchführen werden, so dass eine maximale Bauhöhe von 248 m über NN bedenkenlos möglich ist. Darüber hinaus ist im Einzelfall eine Anhebung der Tieffflugstrecke zu prüfen.

Der geprüfte Bereich liegt auch im Interessenbereich der Luftverteidigungsanlage Visselhövede.

Gegen die Errichtung von Hochbauten (Windenergieanlagen) in diesen Bereichen kann es zu Bedenken kommen, wenn die in der Anlage 2 angegebenen Höhen überschritten werden.

Dienstgebäude:

Hannover: Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover
Außenstelle Kiel: Feldstraße 234, 24106 Kiel

Dienststunden (Kernzeiten):

montags bis donnerstags 8.45 - 15.00 Uhr,
freitags 8.30 – 14.00 Uhr

...

Alle Bauvorhaben die höher gebaut werden, ragen in das operationell bedeutsame Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Visselhövede. Bei ungünstiger Aufstellung von mehreren Anlagen kommt es absehbar zu einer Überlagerung von Störpotenzialen, die einer gesonderten Bewertung bedürfen.

Eine endgültige Bewertung der geplanten Windenergieanlagen kann erst erfolgen, wenn die genauen Daten der einzelnen Windenergieanlagen (Anzahl, geographische Koordinaten nach WGS 84, Bauhöhe über Grund, Bauhöhe über NN, Nabenhöhe und Rotordurchmesser) vorliegen.

Luftfahrthindernisse mit Bauhöhen von mehr als 100 Meter über Grund sind - sofern geprüft und für zulässig befunden - gem. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (Nachrichten für Luftfahrer – Teil I Nr. 143/07 vom 24.05.2007) kennzeichnungspflichtig. Hierzu ist auch die Beteiligung der zivilen Luftfahrtbehörden des Landes Niedersachsen (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Oldenburg, Luftfahrtbehörde, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg) erforderlich.

Die Anlagen sind als Luftfahrthindernisse mit konkreten Bauhöhen und Standortangaben in den militärischen Tiefflugkarten zu veröffentlichen.

An den nachfolgenden Verfahren ist die Wehrbereichsverwaltung Nord als militärische Luftfahrtbehörde zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hauck
im Original gezeichnet